

Waffenstahl zu entfenden. „Mit einer Genugthuung ohne Gleichen.“ So sagt die R. Z., „ist in Deutschland ganz allgemein die Nachricht von der schmachvollen Niederlage der in Transvaal eingefallenen Raubhorden aufgenommen worden. Ebenso aber lassen die Nachrichten aus Frankreich und Amerika keinen Zweifel darüber, daß auch diese Länder die deutsche Auffassung über das Vorgehen Englands theilen und nicht gewillt sind, eine derartige Raubpolitik zu gestatten. Wenn schon nach den bisherigen Größnungen, die von deutscher Seite an England gemacht wurden, nicht daran zu zweifeln war, wie man hier die Angelegenheit beurtheilt, so muß das Telegramm des Kaisers jeden Zweifel zerstreuen. Schärfer als es durch dieses Telegramm geäußert, konnte der Kaiser seine Verurtheilung des englischen Vorgehens nicht aussprechen, und namentlich der Satz „ohne an die Hülfe befreundeter Mächte zu appelliren“ wird es den Engländern wohl klar machen, daß ein solcher Appell, wenn er erfolgt wäre, nicht ungehört geblieben sein würde. Wenn einige englische Blätter davon sprechen, daß seine Macht es „wagte“, sich in Verhältnisse einzumischen, die angeblich nur England und Transvaal betreffen sollen, so kann man das wohl ruhig auf sich beruhen lassen. Die öffentliche Meinung verschiedener Länder hat sich sehr deutlich dahin ausgesprochen, daß der Fall sie allerdings sehr viel angeht, und die Engländer werden wohl handeln, wenn sie sich mit der Niederlage begnügen, die sich die Chartered Company zugewogen hat.“ — Sämtliche englische Zeitungen ergeben sich theils in Wuthausbrüchen gegen die unbefugte deutsche Einmischung, theils verlegen sie selbst die Ehre vor dem Monarchen, der mit dem englischen Königshause so nahe verwandt, dem englischen Volke so viele Beweise seiner persönlichen Sympathie gegeben hat, daß sie in Deutschland nicht selten den Argwohn erregen, es werde überhaupt nicht möglich sein, eine ernste Sprache gegen „das perfide Albion“ zu führen. Mit der ihm eigenen Ehrkraft und Entschiedenheit hat der Kaiser das Recht dieser Annahme erkennen lassen. Und was nun gar die englischen Drohungen betrifft — Germania fürchtet den britischen Löwen so wenig wie einst den französischen Adler. Wenn, wie hier, das deutsche Volk einmütig zu seinem Herrscher steht, so soll der Feind noch gefunden werden, der es mit uns aufnehmen mag. — Doch soweit sind wir noch nicht und werden in diesem Falle nicht kommen; man wird in England die Krallen rechtzeitig einzuziehen verstehen.

Berlin, 4. Jan. Gegenüber einer Mittheilung des englischen Parlamentenmitgliedes Sir Alfred Bartlett, daß deutsche Matrosen in der Delagoa-Bai gelandet seien, erklärt die R. Z., daß es sich nicht um eine Thatsache, sondern um einen unausgeführt gebliebenen, weil unnötig gewordenen Plan handelt. Angesichts der ins Transvaalgebiet hinein verpflanzten Auftrugs hatte allerdings die deutsche Regierung die erforderlichen Anordnungen getroffen, um im Augenblicke der Gefahr mit allem Nachdruck den letzten Zufluchtsort der dortigen Deutschen, das kaiserliche Consulat, zu schützen, insbesondere war auch die Landung von Marinesoldaten und ihre Fahrt nach Pretoria zunächst von dem in der Delagoa-Bai liegenden Kreuzer „Seeadler“ in Aussicht genommen und ebenso war dem in Dar-es-Salaam liegenden Kreuzer Condor gleich nach Eintreffen der ersten Nachricht vom Einbruch bewaffneter Vandalen in Transvaal der Befehl zugegangen, sofort nach der Delagoa-Bai zu fahren. Nach den neueren Nachrichten scheint es indessen dem Präsidenten Krüger gelungen zu sein, jede Gefahr für die Deutschen und die sonstigen friedlichen Einwohner von Transvaal zu beseitigen. Eine Auszeichnung des Landungscorps des „Seeadler“ ist dadurch überflüssig geworden. — Der Kaiser kam gestern Morgen 10 Uhr nach Berlin und hatte eine mehrstündige Besprechung im Reichskanzlerpalais mit dem Reichsfürstlichen Fürsten Hohenlohe, dem Staatsminister Frhrn. v. Marschall, dem commandirenden Admiral Knorr und dem Staatssecretär des Reichsmarineamts Hollmann. — In Deutschland finden Sammlungen für die verwundeten Buren statt. In Hamburg wurden bereits 100 000 M. gesammelt. Der gegenwärtig in Deutschland weilende und in Transvaal anfallende Deutsche Lippert fluekte allein 40 000 M. dazu bei. — Die Nationalalg. schreibt: Gerüchte, deren Begründung sich nicht feststellen ließ, sprechen von einer Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Friedrich Leopold anlässlich des

fröh waren, daß Grimm, mit dem manchmal nicht zu spaßen war, vorhin nicht alles gehört zu haben schien.

Nun ging Grimm mit seinen Arbeitern zusammen nach Wilbelsfeld zurück und blickte noch einmal nach dem Palais hinüber, dessen Fenster zum größten Theil hell erleuchtet waren.

Dort befand sich zu dieser Stunde noch der Pastor aus Wilbelsfeld bei der Baronin, um ihr in ihrem schweren Leide Trost zuzusprechen.

Frau von Döring saß, während ihre tiefen schwarzen Kleider allem den Stempel der Trauer ausdrückten, dem Pastor Liebetreu gegenüber, der sehr ernst und sorgenvoll aussah, während er doch hergekommen war, um Trost zu spenden. Was ihn am meisten beunruhigte, war ein rührendes Geständnis, welches ihm vorhin im Nickerischen Hause gemacht worden war und welches ihm eine tiefe Sorge um die Zukunft zweier Menschen eingeblüht hatte, die ihm theuer waren.

Die Baronin hatte ihre Blicke vor sich niedergesenkt. Nun rang sich ein schwerer Seufzer über ihre Lippen, und sie führte von Zeit zu Zeit ihr Handtuch an ihre Augen, um eine Thräne zu trocknen.

„Seien Sie zufrieden und danken Sie dem Herrn dafür, daß Sie nicht Schuld sind an dem Eingetretenen“, sagte Liebetreu soeben mit einer sanften, milden, zum Herzen gehenden Stimme, „was würde Ihr Herz wohl dulden, wenn Hellmuth sich, durch Ihre Härte getrieben, das Leben genommen hätte, Frau Baronin.“

„Hörte, Schwärden?“ sagte Frau von Döring.

„Nennen wir es Strenge. Und wenn Ihre Voraussetzung stimmen würde, wenn Hellmuth der Schuldige gewesen wäre, dann würde ja diese Strenge gerechtfertigt gewesen sein, Frau Baronin. Aber nehmen wir den anderen Fall an! Nehmen wir an, Hellmuth wäre unschuldig — welcher erregende Vorwurf würde da Ihr Herz erhitzen haben, wenn Hellmuth aus Verweigerung darüber im Augenblicke der Unzurechnungsfähigkeit Hand an sich gelegt hätte — o, meine theure Frau, danken wir dem gewaltigen Gott dafür, daß es nicht so gekommen ist, daß hier keinem Menschen eine Schuld oder Verantwortung bismessen ist.“

„Sie haben recht, Schwärden, ich muß mir keine Schuld zu. Aber der Schmerz ist darum nicht geringer. Verloren hatte ich ja meinen Sohn bereits in jener Stunde, in welcher er zum Verbrecher geworden, ja, zum Verbrecher, Herr Pastor, ich spreche es ohne Hehl aus — aber er konnte sich bessern, konnte aus eigener Kraft sich eine Stellung im Leben erringen und das Geschehene wieder gut machen — jetzt habe ich ihn für immer verloren!“

„Wie aber, wenn Sie ihm unrecht gethan hätten, wenn er nicht der Schuldige gewesen?“ wandte Pastor Liebetreu sich an die Baronin. „Wie, wenn ein Anderer der Schuldige wäre, Frau Baronin? Eine Stimme in meinem Herzen ruft mir zu, daß Ihrem Sohne unrecht geschähe. Mein Sohn ist heute hier angekommen. Er hat Hellmuth das letzte Geheiß gegeben und vorher mir ein Geständnis abgeleitet. Ich bin Ihre Schuldner, Frau Baronin.“

(Fortsetzung folgt.)

Unfall, den die Prinzessin hatte, als sie ohne männliche Begleitung Schlittschuh lief und auf dem Eise einbrach. Die Angaben über die Folgen, welche die Auseinandersetzung für den Prinzen Friedrich Leopold gehabt haben soll, sind noch zu wenig verbürgt, als daß wir sie wiedergeben möchten.

Berlin, 4. Jan. Prinz Alexander von Preußen ist heute Abend 10^{3/4} Uhr gestorben. Der Kaiser und die Kaiserin verweilten am Sterbelager und begaben sich dann nach dem hiesigen königlichen Schlosse, um daselbst zu übernachten. Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander war geboren zu Berlin am 21. Juni 1820 als Sohn des 1863 gestorbenen Prinzen Friedrich und der 1882 zu Düsseldorf verstorbenen Prinzessin Luise, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg. Der unvermählt gebliebene Prinz hat also ein Alter von 75^{1/2} Jahren erreicht. Sein Bruder ist der Prinz Georg, der einzige noch lebende Nachkomme der von dem Prinzen Ludwig, einem Bruder weiland König Friedrich Wilhelm II., abstammenden Linie des königlichen Hauses.

Karlsruhe, 3. Jan. Dem commandirenden General d. 14. Armecorps, General der Infanterie v. Schlichting, ist unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens der nachgeordnete Abschied bewilligt worden.

Wien, 4. Jan. Nach hier vorliegenden Berichten aus Konstantinopel von gestern dauerten die Gewaltthatigkeiten in Oesa am 1. ds. fort. Nach Angaben der dortigen Behörden beträgt die Zahl der Opfer bis jetzt 900. Die Kurden und Beduinen sollen sich großer Grausamkeiten schuldig gemacht haben. — In Brechtels ist eine große Feuerbrunst ausgebrochen.

Triest, 4. Jan. Tiroler Blätter zufolge hat Fürst Bismarck auf die Glückwunschadresse zahlreicher Herren aus Triest folgende Antwort an die Vorstehenden des Komitees gelangt: „Die Adresse der Herren aus Triest hat mich durch die darin ausgesprochene ehrenvolle Anerkennung sehr erfreut, und zugleich habe ich lebhaft, daß meine Gesundheit in der letzten Zeit nicht gut genug war, daß ich Sie hätte zum Besuch einladen können. Ich verjage nicht für immer auf die Ehre Ihrer persönlichen Bekanntschaft und bitte Sie, allen theilhaftigen Herren für die mir in der Adresse kundgegebene freundliche Gesinnung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen zu wollen. v. Bismarck.“ Ursprünglich hatte das Komitee die Absicht, die Adresse dem Fürsten durch eine Deputation überreichen zu lassen. Es besteht nun der Plan, im Laufe dieses Jahres eine Abordnung nach Friedrichsruh zu senden.

Rom, 3. Jan. „Fanfulla“ zufolge hat Italien, da es in Transvaal keinen Vertreter hat, Deutschland mit dem Schutze des dortigen italienischen Unterthanen beauftragt.

Venezuela, London, 2. Jan. Die aus Venezuela einlaufenden Nachrichten erregen hier steigendes Mißbehagen, da sie der Befürchtung eines „loosen Streichs“ von dieser Seite immer neue Nahrung zuführen. Die Kämpfungen und Verfolgungen werden mit fieberhaftem Eifer betrieben, und ganz Venezuela gleicht einem Waffenlager. Auf Befehl der Regierung werden alle zum Waffendienst verpflichteten Bürger, 200 000 an der Zahl, und die bereits unter Waffen stehenden 50 000 Soldaten täglich gedrillt und im Schießen geübt. Die sechs Kriegsschiffe sollen um weitere sechs vermehrt werden. Alle Parteihader und alle Zwistigkeiten sind beilegt, die Feindschaft gegen England hat alle Venezolaner zu Freunden gemacht, die Aussicht auf Krieg hat den Frieden im Innern gezeitigt — Grund genug für die Regierung, auf der eingeschlagenen Bahn zu beharren. Der zum höchsten commandirenden ernannte General Garcia Gomez nimmt eine Rundreise vor und wird überall mit grenzenloser Begeisterung aufgenommen. Eine Befehung des streitigen Grenzgebiets gilt als bevorstehend.

Vortrag

über die Invaliditäts- und Altersversicherung und ihre Beziehungen zur öffentlichen Armenpflege.

gehalten am 11. November 1893 durch Verwaltungsdirektor Kehler in der Jahresversammlung der Bezirksvorstände und Armenpfleger der städtischen Armenverwaltung und der Armenpfleger des Armen-Unterstützungsvereins in Siegen.

Meine Herren! Von allen Arbeiterversicherungs-Gesetzen des deutschen Reiches hat das neue, das am 1. Januar 1891 in Kraft getretene Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz die größte Bedeutung für die Armenpflege, weil es einen erheblich größeren Bereich versicherungspflichtiger Personen hat als das Gesetz über die Krankenversicherung und die verschiedenen Unfallversicherungsgesetze. In dem das Gesetz die stehenden und alten Personen ohne Unterschied des Geschlechts erfaßt und ihnen seine Leistungen gewährt, will es die Aufgabe erfüllen, diese Personen vor der öffentlichen Unterstützung zu bewahren. Besonders wichtig ist, daß alle weiblichen Lohnarbeiter dem Versicherungszwang unterworfen sind; denn die Statistik lehrt uns, daß an der Gesamtzahl aller Unterhaltenden die weiblichen Personen, namentlich frühere Tagelöhnerinnen und sonstige Lohnarbeiterinnen, stets am stärksten beteiligt sind. Im Oktober ds. Js. betrug beispielsweise die Zahl der Unterhaltenden 215. Darunter befanden sich allein 141 weibliche Personen. Von diesen 141 beziehen 8 bereits die Invaliden- oder Altersrente neben der Unterstützung; die anderen waren beim Inkrafttreten des Gesetzes theils bereits erwerbsunfähig und konnten folglich nicht mehr versichert werden; theils waren und sind sie keine berufsmäßigen Lohnarbeiterinnen und daher nicht versicherungspflichtig, theils endlich stehen sie noch in versicherungspflichtiger Beschäftigung, um nach Eintritt der Invalidität oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres in den Genuß einer Rente zu treten.

Ich will indeß nicht in erster Linie untersuchen, welchen Einfluß das Gesetz auf die öffentliche Armenpflege bereits gehabt hat und noch haben wird, sondern ich will auf das Gesetz, seine Grundlagen und seine praktische Anwendung näher eingehen.

Wie haben es hier in der That mit einem Riesengesetz zu thun. Die beteiligten Kreise sind mit seinem Geiste noch sehr wenig vertraut; für viele ist es noch heute, nach fast fünfjähriger Wirksamkeit, ein in graue Nebelschleier eingehüllter Gegenstand.

Sie alle, meine Herren, stehen in der praktischen Armenpflege und können sich durch Beschäftigung der Theilhaftigen helfen und fördernd erweisen, damit das Gesetz richtig angewandt wird und seine Wohlthaten rechtzeitig und am richtigen Orte zur Geltung kommen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Ausführungen Ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Ich werde mich nicht auf die Wiedergabe gesetzlicher oder ministerieller Bestimmungen, oder gerichtlicher Entscheidungen beschränken, sondern auch die dienstlichen Erfahrungen einfließen, die ich bei der Handhabung des Gesetzes zu machen Gelegenheit hatte.

I. Versicherungspflichtige Personen.

Die meisten Zweifel stellen sich bei Beantwortung der Frage: wer ist versicherungspflichtig? Die Versicherungspflicht wird begründet durch Arbeiten oder Dienste, wenn sie verrichtet werden von einem Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrling oder Dienstboten, von einem Betriebsbeamten, Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling, und zwar tritt die Versicherungspflicht nur dann ein, wenn für die Arbeiten oder Dienste ein Entgelt in baarem Gelde und Naturalbezeugen gewährt wird.

Ob die betreffenden Personen, männlich oder weiblich, verheiratet oder ledig sind oder im Wittwerstande leben, ist für die Frage der Versicherungspflicht gleichgültig. Ich mache hierauf besonders auf-

merksam, da in diesem Punkte mannigfach gegen das Gesetz verstoßen worden ist. Viele Arbeitgeber sind nämlich der Meinung gewesen, daß Tagelöhnerinnen, deren Männer noch leben, nicht versicherungspflichtig seien. Wie eine solche Meinung aufkommen konnte, ist mir unerklärlich, denn das Gesetz kümmert sich durchaus nicht um die persönlichen Verhältnisse der Versicherungspflichtigen. Wer gegen Lohn Arbeiten verrichtet, wird dadurch versicherungspflichtig, ohne daß nach seinen familienrechtlichen Beziehungen gefragt wird.

Im Gegensatz zur Kranken- und Unfallversicherung, bei denen eine Altersgrenze nach unten nicht festgesetzt ist, beginnt die Versicherungspflicht für die Invaliditäts- und Altersversicherung mit dem 16. Lebensjahre.

Bei Betriebsbeamten und Handlungsgehilfen hört die Versicherungspflicht auf, sobald sie einen regelmäßigen Arbeitsverdienst oder Gehalt von mehr als 2000 M. jährlich haben.

Sehr häufig taucht die Frage der Versicherungspflicht von Arbeitsfrauen auf. In den meisten Fällen wird man über die Zweifel hinwegkommen, wenn man sich jedesmal fragt: Ist die betreffende Person eine berufsmäßige Tagelöhnerin oder nicht? Auf das berufsmäßige Tagelöhner und Arbeiten ist der Schwerpunkt zu legen, also darauf, ob die Person aus der Beschäftigung ihren ganzen Lebensunterhalt oder doch einen wesentlichen Theil des Lebensunterhalts erzielt,*) ferner darauf, ob auf die Arbeiten ein nicht unerheblicher Theil der Tageszeit verwendet wird. Auch regelmäßig wiederkehrende, aber kurz dauernde und gering gelohnte Dienstleistungen machen nicht versicherungspflichtig. Das Reichsversicherungsamt hat in einem Bescheid aus dem Jahre 1891 eine Grenze dafür aufgestellt, welcher Lohn als ein geringfügiger anzusehen sei und daher keine Versicherungspflicht begründe. Wenn diese Grenze auch nicht für alle Fälle als bindende Norm gelten kann, so wird man sich doch sehr häufig nach ihr richten können. Das Reichsversicherungsamt hat nämlich ausgesprochen: Beträgt der Lohn mehr als $\frac{1}{2}$ des ordentlichen Tagelohns, so muß der Arbeiter oder die Arbeiterin der Regel nach versichert werden. Nun beträgt der ordentliche Tagelohn in Siegen für erwachsene männliche Personen 2,10 M., für erwachsene weibliche Personen 1,30 M. (unter Erwachsenen sind Personen über 16 Jahren zu verstehen). Beträgt sonach der Tages-Arbeitsverdienst einer männlichen Person nicht mehr als 70 Pf. (jährlich 210 M.), einer weiblichen Person nicht mehr als etwa 43 Pf. (jährlich 130 M.), dann wird die Versicherung regelmäßig unterbleiben können, denn mit so geringen Löhnen wird für gewöhnlich niemand seinen Lebensunterhalt ganz oder der Hauptsache nach bestreiten können.

Man muß bei Berechnung jenes Lohnminimums aber auch beachten, daß die Naturalbezüge (Essen, Wohnung u. s. w.) in Geld zu veranschlagen sind. Der Magistrat hat auf Grund des § 3 d. Gesetzes den Werth der vollen Beschäftigung von Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen auf 80 Pf. täglich und denjenigen des freien Unterhalts von Dienstboten auf 90 Pf. täglich festgelegt.

Ich komme auf die Versicherungspflicht von Arbeitsfrauen zurück. Nach den angeführten Grundsätzen wird a. B. eine Frau, die während der Felderbestellung oder während der Ernte einige Tage im Felde hilft, keine Quittungskarte notwendig haben; denn die Arbeiten sind zufällige oder gelegentliche, und die Frau ist demnach keine berufsmäßige Lohnarbeiterin. Genaue Beispiele einer Frau versicherungspflichtig, die nebenher, sei es aus Gefälligkeit, sei es aus Anhänglichkeit an eine gewisse Familie, alle 2, 3 oder 4 Wochen waschen hilft; denn ihr fehlen die Merkmale einer berufsmäßigen Lohnarbeiterin, welche aus der Beschäftigung ihren ganzen Lebensunterhalt oder den wesentlichen Theil desselben erzielt.

*) Ob der Tagelöhner oder die Tagelöhnerin den erzielten Verdienst auch wirklich verliert oder ihn bei der Sparkasse anlegt und den Unterhalt aus anderen Mitteln (etwa aus dem Verdienste des anderen Ehegatten) bestreitet, ist selbstverständlich ganz belanglos.

(Fortsetzung folgt.)

Vor hundert Jahren.

Alter Gespögenheit entweichend, lasse ich auch beim Beginn des Jahres 1896 das einzige Blatt der hiesigen Gegen vor hundert Jahren, die „Dillenburgerischen Intelligenz- Nachrichten“ vom Jahre 1796, Revue passieren, um aus dem Inhalt des kleinen Quartbandes die gewaltige Kluft erkennen zu lassen, die zwischen heute und hundert Jahren früher liegt. Der Unterschied in allen Verhältnissen des Lebens ist ein so gewaltiger, daß man kaum begreift, wie hundert Jahre ihn hervorzuheben vermögen. — Die Nr. 1 beginnt, statt mit einem Gruß an die Leser, oder mit einem Rückblick auf das verfloßene Jahr, mit einem Aufsatz „Von dem Brodbaum der Indianer“, dem ein anderer über „Sichere Methode die Kräfte zu heilen“ folgt. Heute erwartet man selbst von einem auf die Dummheit der Menschen spekulirenden Blatte bittre geistige Kost.

Nr. 3 bringt an der Spitze „Etwas von den Kröten und ihrer Fortpflanzung“, hier eine Probe der naturgeschichtlichen Wissenschaft:

„Im Frühjahr, wenn es anfängt etwas wärmer zu werden, welches im März gemeinlich geschieht, läßt sich ein dumpfiger peifender Ton auf der Oberfläche eines stehenden Wassers von einem Froch, der aber mehr die Gestalt einer Kröte, als eines Froches hat, hören. Gleich darauf versammeln sich mehrere Scharenweise um diesen Ton, als ob sie durch diese Stimme zusammen gelockt wären. So gleich hören sie ein, und etwa acht Tage nachher sieht man auf diesen Stellen, gemeinlich nahe am Ufer des Wassers ein Reich, woher der Frochleisch ganz ähnlich ist; nur daß der Schlim oder Gallert davon etwas bläuer, wie der am Frochleisch welcher ins Grüne fällt, aussieht, und daß die Haut darin ganz schwarz und von der Größe eines kleinen Haisforts und doch rund ist.“

In dem Interatentheil derselben Nr. sucht Jemand „ein halb Dutzend gute gefüllte Stühle aus einem Hause ohne Weg zu nehmen. Die wohlthätigsten Insekten scheinen damals schon in Dillenburger nicht zu den unbekannten Gästen gezählt zu haben.“

Ein Aufsatz über „Veredelung der inländischen Kaninchen“ läuft durch eine ganze Reihe von Nummern. Eine Notiz in Nr. 5 unter „Vermischte Nachrichten“ rühmt die seltene Milde der Witterung beim Ausgange des Jenner; es heißt hier unter Nr. 30:

„Die ganz besondere Witterung, welche wir diesen Winter hindurch haben und welche die meiste Zeit einer angenehmen Frühlingswitterung gleich ist, verdient eine genaue Beschreibung und Beschreibung von Naturkundigen. Schon am 24. dieses erhielten wir von einem Freunde ein Anzucht wilder Hasen oder gemeinlich sogenannter Gänsebläuen. Die gefüllte rothe hepatica nobilis, Gellertkraut, blühte schon seit dem 20. dieses in dem hiesigen Amtshausgarten, und wenn die Witterung also anhält, so wird bald in 8 Tagen eine ganze Rabatte im vollen Flor stehen. Ein herrlicher Anblick, eine ganze Rabatte im Flor und das ganze Land wie mit einem weißen Tuche im Anzucht Hornung, sonst an dessen Gabe oder im März — überdeckt, und die Blumen bisweilen unter dem Schnee hervorbrechen zu sehen!“

Ein Todesanzeige aus Siegen bringt die Nr. 7: „Den 27. Januar dieses Jahres starb die reumittliche Frau Kammerathin Jäger zu Siegen im 90sten Lebensjahre an einer Entkräftung. Deren hinterlassene Kinder und Verwandte machen solches ihren Freunden bekannt und verbitten sich, über-

